

**Erklärung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit  
über das Einvernehmen nach § 21 Absatz 2 Satz 3 StandAG  
zum Vorhaben  
*Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung,  
Geothermiebohrung in Laatzen***

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat mit Schreiben vom 21.09.2017 (Aktenzeichen 41 – 40300/1/10/21/01) das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit um Zustimmung zur Entscheidung der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover gebeten, die die Erteilung des Einvernehmens für das Vorhaben „Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung, Geothermiebohrung in Laatzen“ ersucht.

Dieses Vorhaben wurde auf Grundlage der Kriterien des § 21 Absatz 2 Standortauswahlgesetz (StandAG) vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 16 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, durch die Untere Wasserbehörde der Region Hannover geprüft. Die Untere Wasserbehörde der Region Hannover kommt zu dem Prüfergebnis, dass am Standort des Vorhabens im Teufenbereich 300 – 1500 m eine Gesteinsformation nach § 21 Absatz 2 Satz 1 StandAG vorhanden sei und das Vorhaben aufgrund des § 21 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 StandAG zugelassen werden könne.

Am Vorhabenstandort sind gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 28.08.2017 drei Tonsteinformationen im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 1 StandAG vorhanden. Des Weiteren seien in räumlicher Nähe zum Standort Laatzen mindestens zwei Erdwärmegewinnungsanlagen mit Teufen größer/gleich 100 m vorhanden.

Auf Grundlage der Ausführungen der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover und des LBEG sowie nach eigener Prüfung erklärt das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit sein Einvernehmen hinsichtlich der Zulassung des Vorhabens „Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung, Geothermiebohrung in Laatzen“ aufgrund des § 21 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 StandAG.

Die Erteilung des Einvernehmens ist nicht selbständig anfechtbar.

Salzgitter, den 28.09.2017

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit  
Im Auftrag